

Antragsbereich S / Antrag S13

AntragstellerInnen: Bezirk Niederbayern

Empfänger: Bundesparteitag

Bundestagsfraktion Landesparteitag Landtagsfraktion

Empfehlung der Antragskommission: Über-

weisen an: Bundestagsfraktion

S13: Pflege für Alle. Alle(s) für die Pflege

Pflege für Alle. Alle(s) für die Pflege.

Die Bundesrepublik sieht sich im Jahr 2019 mit 3,4 Millionen Pflegebedürftigen konfrontiert, die Zahl wird erwartungsgemäß in den nächsten Jahren
5 steigen und wird für 2060 mit einer Zahl von 4,6 Millionen prognostiziert. Dem gegenüber stehen aktuell rund 1,1 Millionen Beschäftigte in der Pflegebranche, hauptsächlich Frauen und größtenteils in Teilzeit beschäftigt. Der Durchschnittsverdienst dieser Berufsgruppe liegt aktuell bei Vollzeit ca. bei 2.600 € brutto, variiert aber abhängig von Bundesland und Region
10 gravierend. Während für die Pflegebedürftigen und deren Angehörigen die finanziellen Eigenanteile bei stationärer Pflege stetig steigen – selbst im ländlich geprägten Niederbayern abseits der größeren Städte sind über 2000€ monatlich keine Seltenheit – ist die deutsche Pflegelandschaft eine beliebte Spielwiese für in- und ausländische Investor:innen
15 zur Maximierung ihrer Rendite. Gleichzeitig ruhen 5,17 Milliarden Euro im Pflegevorsorgefond und warten bedächtig auf die eigene Wertminderung, statt das jährliche Defizit der sozialen Pflegeversicherung (2018: ca. 3 Milliarden Euro) zu begleichen. Dem häufig deklarierten „Pflegenotstand“ und dem Personalengpass in der Branche wird mit politischem Stückwerk wie
20 dem Pflegepersonalstärkungsgesetz begegnet, welches obendrein dann nur träge umgesetzt wird und durch verspätete Zustellung von Bescheiden Einrichtungen und Träger:innen finanzielle Schwierigkeiten bereitet, statt Personalprobleme zu beheben. Durch die Einführung der generalistischen Ausbildung steigt die Unsicherheit im Bereich der Ausbildung, also der zentralen Strategie gegen den Fachkräftemangel, die Anwerbung ausländischer
25 Fachkräfte ist durch komplizierte und langwierige Anerkennungsverfahren aufwändig und mit der Umstellung auf Prüfungen mittels dem indikatorengestützten Qualitätssystem werden Mitarbeiter:innen vor zusätzliche Herausforderungen gestellt.

30

Gerade um den skizzierten Missständen konsequent zu begegnen und zukunftsgerichtete Konzepte entgegenzustellen, ist eine klare Positionierung der Sozialdemokratie unerlässlich. In einem klassischen Feld der Sozialpolitik in dem die Interessen von Beschäftigten, Angehörigen und

35 Pflegebedürftigen gegen Gewinnmaximierung und die freie Kraft des
Marktes zu verteidigen sind, kann die SPD nicht zuletzt auch ihr eigenes
Profil schärfen und verlässliche Partnerin von Bürger:innen sein.

Zur Umsetzung sind einige zentrale Weichenstellungen nötig:

40

1. Gesetzliche Maßnahmen im Pflegebereich müssen umgehend und struk-
turiert umgesetzt werden. Die Kritik am PpSG ist vielerorts berechtigt, so
bleibt fraglich woher die zusätzlichen Pflegekräfte kommen sollen und ob
45 durch die Reform nicht eher Beschäftigte mit Mehrarbeitsstunden bela-
den werden, statt neue Kolleg:innen begrüßen zu können. Vor allem ist
aber anzumerken, dass bei einer geplanten finanziellen Entlastung von
Träger:innen und Einrichtungen die Hilfe auch umgehend erfolgen muss.
Wenn tatsächlich neues Personal eingestellt und bezahlt wird, die Rück-
vergütung aber über mehrere Monate stockt, bringt man die Betroffenen
50 in eine missliche Lage und lastet unnötigerweise finanzielles Risiko auf
die Stützen des Systems. Wenn die Bundesregierung wirksame oder zu-
mindest mildernde Maßnahmen erlässt, müssen diese auch die Nutznie-
ßer:innen im angekündigten Zeitrahmen erreichen. Dafür zu streiten, ist
ehrenhafte Aufgabe der SPD.

55 2. Solidarische Finanzierung: Die Kostensteigerung des Eigenanteils bei sta-
tionärer Pflege muss gestoppt werden und eine Deckelung des Betrags er-
folgen. Nur so wird die finanzielle Belastung von Pflegebedürftigen und
Angehörigen vermieden, Unsicherheiten beseitigt und Angespartes ver-
teidigt. In der aktuellen Situation werden bei Einzug in eine Pflegeeinrich-
60 tung die mühsam erwirtschafteten Geldbeträge der Pflegebedürftigen
abgebaut, bis die betroffenen Personen in die Sozialhilfe rutschen und
somit die kommunalen Gebietskörperschaften belasten. Perspektivisch
soll die Pflegeversicherung freilich zur Bürger:innenversicherung umge-
staltet werden, sodass alle in denselben Topf einzahlen und alle Einkom-
mensarten berücksichtigt werden. Im Zuge dessen ist die Pflegeversiche-
65 rung zur Vollversicherung umzugestalten, um den Zugang zu adäquater
Pflege schlicht für Alle zu ermöglichen.

3. Kommunale Pflege-Infrastruktur: Die Kommunen müssen sukzessive und
nachhaltig bei der Schaffung von Pflegeinfrastruktur unterstützt werden.
70 Dazu gehört die Gewährleistung von Beratungsangeboten genauso, wie
die Förderung eigener Pflegestützpunkte. Zur Finanzierung soll der Pfl-
gevorsorgefond aufgelöst werden und die Beitragsgelder zweckgebun-
den an die Kommunen ausgegeben werden. Das Geld wird dann dafür
eingesetzt, wofür es gedacht ist: Für die Sicherstellung eines flächende-
75 ckenden Pflegeangebots.

4. Tarifvertrag für Alle: Wir brauchen dringend einen flächendeckenden Ta-
rifvertrag für die Pflegebranche, der für alle Beschäftigten in der statio-

- nären und ambulanten Pflege gilt. Dieser Tarifvertrag muss gleichermaßen regionale Lohnunterschiede beheben, Mindeststandards sichern und Ausbeutung verhindern. Außerdem soll eine gesetzliche Personalbemessung in der Altenpflege für zusätzliche Sicherheit sorgen. Durch einen Tarifvertrag soll privaten Anbietern der „Wettbewerbsvorteil“ niedriger Löhne zur Steigerung der Rendite genommen werden und wohlfahrtsverbandliche, kommunale und staatliche Strukturen gefördert werden.
- 80
- 85 5. Zur weiteren Stärkung der Rolle der Mitarbeiter:innen in der Pflege ist die Fortschreibung und Ausweitung der „Charta der Rechte von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen“ dringend geboten. Auch die Beschäftigten sollen hier deutlich erfasst und deren Rechtssicherung zusätzlich betont werden. Für die Schlagkraft dieser Maßnahme ist freilich die Erklärung der Verbindlichkeit der sog. Pflege-Charta notwendig, nur so kann die Rechtsstellung beider betroffenen Gruppen, der Pflegebedürftigen wie der Beschäftigten, abgesichert werden. Umfassende Aufklärung und Kontrolle sind dafür obligatorisch.
- 90
- 95 6. Streichung des Vorrangs von privaten und freigemeinnützigen Trägern aus dem SGB streichen: Der Staat muss dazu berechtigt sein, selbst Pflegeeinrichtungen anzubieten und zu betreiben. Die im SGB XI formulierte Regelung, dass freigemeinnützige und private Träger:innen zu bevorzugen sind, soll gestrichen werden. In einer solidarischen Gesellschaft ist die Sicherstellung von Pflegeinfrastruktur ehrenhafte Aufgabe der Gesellschaft und damit des Staates. In der Entscheidung, dieses Angebot zu schaffen, soll er frei sein und nicht von anderen Akteuren beeinträchtigt werden. Natürlich sind gemeinnützige und wohlfahrtsverbandliche Pflegeeinrichtungen und deren Träger:innen trotzdem entscheidende Stützen unseres Sozialstaates und traditionelle Bündnispartner:innen unserer Sozialdemokratie.
- 100
- 105 7. Letztlich braucht es für eine neue Perspektive der Pflege auch einen neuen Blick auf die Situation. Dazu müssen wir gemeinsam für eine positivere Wahrnehmung streiten. Statt anstrengender Schichtarbeit, mäßiger Vergütung und Personalengpässen sollen fortan auch Weiterbildungsmöglichkeiten, hohe Jobsicherheit und der soziale Charakter der Arbeit betont werden. Gegen die unstrittigen Probleme in dem Bereich definieren wir Sozialdemokrat:innen freilich ohne Vorbehalte Lösungsansätze, legen aber gleichermaßen Wert auf die positiven Seiten der Arbeit im Sinne unserer Gesellschaft. Abschließend geben wir den Pflegebedürftigen, den Beschäftigten und den Angehörigen mit Nachdruck das höchste Gut unserer politischen Arbeit, nämlich unsere Solidarität.
- 110
- 115